

**KREIS BORKEN**  
Der Landrat

Borken, 03.12.2012

**Sitzungsvorlage Nr. 0315/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Kreistag	06.12.2012	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 51 - Fachbereich Jugend und Familie	<b>Berichterstatter/-in:</b> Kreisdirektor Dr. Hörster
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgeschlagenen Verwendung der Bundesmittel wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Zuteilung der Mittel zu stellen.

**Rechtsgrundlage:**

Bundeskinderschutzgesetz

§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

**Sachdarstellung:**

**1. Gesetzliche Ausgangslage**

Am 01.01.2012 traten die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes in Kraft. Neben verschiedenen Änderungen, u.a. des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe, wurde das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz neu geschaffen. Eine wesentliche Regelung dieses Gesetzes besteht in der Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers (Jugendamt), verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz aufzubauen.

Gleichzeitig wird der Begriff der **Frühen Hilfen** eingeführt, unter dem die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter verstanden wird. Diese Frühen Hilfen sollen durch den Einsatz von **Familienhebammen** und unter Einbeziehung **ehrenamtlicher Strukturen** gestärkt werden.

In einer zeitlich befristeten Bundesinitiative werden 30 Mio. Euro im Jahr 2012, 45 Mio. Euro im Jahr 2013 und 51 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015 bundesweit bereitgestellt. Nach Ablauf der befristeten Initiative wird der Bund über einen Fonds jährlich 51 Mio. Euro bereitstellen.

Die Ausgestaltung erfolgt in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern.

## 2. Ausgangslage beim Kreis Borken

Der Jugendhilfeausschuss hat am 15.02.2012 beschlossen, die vorhandenen Strukturen der Projektgruppen zum Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (Module I und II) in ein "Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz" zu integrieren und die bisherigen Aktivitäten des "Bündnis für Familie" in das "Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz" überzuleiten.

Es kann festgestellt werden, dass damit auf der strategischen Ebene bereits eine funktionsfähige Netzwerkstruktur besteht, die auch schon die Hebammenschaft auf Kreisebene mit einbezieht. Mit dem Projekt „Fit mit Kind“ wurden außerdem Frühe Hilfen für Familien unter Einbeziehung von Ehrenamtlichenstrukturen modellhaft erprobt.

Weitere Details sind dem als Anlage beigefügten Entwurf eines Kurzkonzeptes zu entnehmen, welches Bestandteil des Förderantrages werden soll.

## 3. Vorgaben aus der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 und der landesrechtlichen Umsetzung

Zur bisherigen zeitlichen und inhaltlichen Umsetzung:

- 01.07.2012 In-Kraft-Treten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (abrufbar im Volltext unter: <http://www.fruehehilfen.de>). Sie wurde dem Kreisjugendamt am 03.07.2012 mitgeteilt und sieht hinsichtlich der Mittelverteilung vom Land auf die Jugendämter sowie in Bezug auf Förderrichtlinien eine Umsetzung auf Landesebene vor.
- 21.09.2012 Mitteilung des Landesjugendamtes (LWL) über die Mittelverteilung vom Land auf die Jugendämter nach dem Schlüssel der 0-3jährigen Kinder im SGB II Leistungsbezug. Auf das Kreisjugendamt entfallen danach:
- 2012: 26.187 €  
2013: 36.806 €  
(nach gleichem Schlüssel ab 2014 jährlich: rd. 43.000 €)
- 13.11.2012 Information seitens des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW über das konkrete Antragsverfahren. Gleichzeitig wurde das Gesamtkonzept zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (2012 – 2015) gem. § 3 Abs. 4 KKG – Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Nordrhein-Westfalen als Arbeitspapier vorgelegt, welches auch die weitere landesspezifische Ausgestaltung der Verwaltungsvereinbarung enthält.

Die Verwaltungsvereinbarung und die landesspezifische Ausgestaltung sehen drei Förderschwerpunkte mit folgenden Unterpunkten vor:

- Netzwerke Frühe Hilfen
  - Kommunale Koordinierungsstellen (in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe),
  - Einsatz und Qualifizierung/Fortbildung von Netzwerkkoordinator(inn)en,
  - Förderung der konkreten Netzwerkarbeit in Form von interdisziplinär ausgerichteten Veranstaltungen, Qualifizierungsangeboten, Austauschplattformen etc.
  - Maßnahmen zur Dokumentation, Evaluation und Qualitätssicherung der Netzwerkprozesse,
  - Maßnahmen zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit.

- Familienhebammen
  - Einsatz von Familienhebammen,
  - Fachberatung und Supervision für die genannten Fachkräfte,
  - Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme der genannten Fachkräfte an der Netzwerkarbeit.
  
- Bereich Bürgerschaftliches Engagement
  - Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche,
  - Maßnahmen zur Qualitätssicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen,
  - Schulungen und Qualifizierungen von engagementfördernden Infrastrukturen und den Koordinator(inn)en und Ehrenamtlichen
  - Erstattung von Aufwendungen für die Teilnahme an der Netzwerkarbeit.

Das Landeskonzept sieht eine Priorisierung der Förderbereiche derart vor, dass zunächst die Netzwerke aufzubauen sind, darauf aufbauend die Förderung von Familienhebammen vorzusehen ist und erst danach Ehrenamtlichenstrukturen förderfähig sind. Da der Aufbau des strategischen Netzwerkes auf Kreisebene jedoch weit vorangeschritten ist, ist Voraussetzung für die Förderung von Familienhebammen bereits gegeben.

#### **4. Antragsverfahren**

Mit Schreiben vom 13.11.2012 wurde dem Kreisjugendamt mitgeteilt, dass für das Jahr 2012 Mittel bis zur Höhe von 26.187 € und für 2013 Mittel bis zur Höhe von 36.806 € beantragt werden können. Die Mittelverwendung ist in dem Antrag jahresbezogen darzustellen. Die Mittel für 2012 müssen noch in 2012 kassenwirksam abfließen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die zum 01.01.2012 noch nicht begonnen waren. Die Maßnahmen selbst sind erst ab dem 01.07.2012 förderfähig. Die Fortsetzung modellhafter Ansätze ist ausnahmsweise ab dem 01.01.2012 förderfähig.

#### **5. Umsetzungskonzept und Vorschlag für die Mittelverwendung**

Mit der Erarbeitung der Antragsunterlagen konnte erst nach Vorlage der landesspezifischen Regelungen ab dem 13.11.2012 begonnen werden.

Aufgrund verschiedener Gespräche mit der Kreishebammeinschaft wurde ein fraktionsübergreifender Antrag 0313/2012 im Kreisausschuss am 29.11.2012 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die Bereitschaft von Hebammen im Kreis Borken zu fördern, sich zu Familienhebammen weiterzubilden und im Rahmen früher Hilfen im Kreisjugendamtsbezirk Borken tätig zu werden. Dies soll durch eine angemessene finanzielle Unterstützung der Zusatzqualifikation, möglichst unter Einbeziehung der über das Land NRW dem Kreisjugendamt bereitgestellten Bundesmittel aus der Initiative Frühe Hilfen erfolgen.

Die Qualifikation zur Familienhebamme nach dem Curriculum des Deutschen Hebammenverbandes e.V. (DHV) wird unter anderem über den Landesverband der Hebammen NRW angeboten. Die Teilnehmerbeiträge belaufen sich auf rd. 1.500 €. Die Vertretung der Kreishebammeinschaft hat signalisiert, dass bei einer Kostenbeteiligung von 1.000 € je Familienhebammeausbildung die Bereitschaft zur Qualifizierung von mehreren Hebammen gegeben ist. Im Vorfeld hatten 9 Hebammen ihre grundsätzliche Bereitschaft hierzu bekundet.

Neben der Qualifizierung zur Familienhebamme gilt es auch, konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote zu entwickeln. In einem ersten Erprobungszeitraum ist angedacht, z.B. Beratungsangebote mit Familienzentren, Familienbildungsstätten oder Erziehungsberatungsstellen zu konzipieren. Für dieses nicht einzelfallbezogene Angebot wird vorgeschlagen, den dann ausgebildeten Familienhebammen ein Budget zur Verfügung zu stellen, aus dem die Sachkosten, eine Kilometerentschädigung sowie eine noch zu vereinbarende Vergütung für den Zeitaufwand gedeckt wird.

Durch dieses Vorgehen wäre ein flexibler Mitteleinsatz durch die Kreishebammeinschaft möglich. Für 2013 wäre dann die Mittelverwendung zur Refinanzierung einer 0,5 Stelle erforderlich. Dies ist notwendig, um die auf strategischer Ebene erfolgte Abstimmung der Netzwerkpartner auf die Arbeitsebene herunterzubrechen.

Dem Auftrag aus dem fraktionsübergreifenden Antrag entsprechend wird somit folgende Verwendung der Mittel für die Jahre 2012 und 2013 aus der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen vorgeschlagen:

Förderbereich / Jahr	2012	2013
<b>Netzwerkarbeit</b>	kein Fördermitteleinsatz	36.806 € zur Refinanzierung einer 0,5 Stelle Netzwerkkoordination
<b>Familienhebammen</b>	20.000 Euro als Einzahlung in einen Fonds „Familienhebamme“ davon ca. 10.000 € zur Deckung von Teilnehmerbeiträgen für die Qualifizierung von Familienhebammen (1.000 € / Ausbildung) und ca. 10.000 € für niedrigschwellige, nicht einzelfallbezogene Beratungs- und Unterstützungsangebote	kein Mitteleinsatz, aber Deckung von Aufwendungen aus dem Fonds Familienhebamme, verwaltet durch die Kreishebammeinschaft; der Abruf der Mittel ist nicht von einer Organisation in der Kreishebammeinschaft abhängig.
<b>Ehrenamtsstrukturen</b>	6.187 € für das Projekt „Fit mit Kind“ im Hinblick auf die Prüfung der Übertragbarkeit des modellhaften Ansatz auf das Gebiet des Kreisjugendamtes (Gesamtkosten des Projektes in 2012: 35 T-EUR)	Bei Ausweitung des Modellprojektes erfordert dies kommunale Eigenmittel.
<b>gesamt</b>	<b>26.187 €</b>	<b>36.806</b>

Deutlich wird an dieser Aufstellung auch, dass insbesondere der flächendeckende Ausbau von Ehrenamtsstrukturen, die Bereitstellung weiterer (kommunaler) Mittel erfordert.

Da der Antrag auf Mittelzuteilung kurzfristig gestellt werden muss und die bewilligten Mittel auch noch in 2012 abfließen müssen, kann die Entscheidung nicht erst in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.01.2013 erfolgen. Neben der Beratung in der Sitzung des Kreistages am 06.12.2012 ist die Sitzungsvorlage allen JHA-Mitgliedern parallel zur Kenntnis gegeben worden, mit der Möglichkeit, kurzfristig Anregungen und Bedenken gegen das beabsichtigte Vorgehen zu erheben.

Sofern der Kreistag dem Vorgehen zustimmt, würde kurzfristig der Antrag auf Mittelzuteilung gestellt. Nach Mittelzuteilung würde der Kreishebammeinschaft der Fonds über einen Zuwendungsbescheid ausgezahlt.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

Unter Beachtung der Förderrichtlinien ist der Kreis in seiner Mittelverwendung frei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es handelt sich um die Weiterbewilligung / Weiterverwendung von Bundesmitteln, die zu keiner Budgetbelastung führt. Soweit zur Umsetzung früherer Hilfen weitere Maßnahmen notwendig werden, bedarf dies gesonderter Beschlüsse und einer gesonderten Mittelbereitstellung über das Budget 02 - Jugend und Familie.



**KURZKONZEPT**  
**„NETZWERKE FRÜHE HILFEN UND FAMILIENHEBAMMEN“**  
**2012-2015**

**ENTWURF (STAND: 04.12.2012)**

**Vorbemerkung**

Der Fachbereich Jugend und Familie ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe zuständig für 13 kreisangehörige Städte und Gemeinden mit insgesamt ca. 170.000 Einwohnern. Im Kreis Borken gibt es weiterhin 4 Städte mit eigenem Jugendamt (Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau).

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragte den Fachbereich Jugend und Familie im Jahr 2007 mit dem Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (I) für die Zielgruppe Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren. Diesem Auftrag folgte im Jahr 2008 ein weiterer Auftrag zum Aufbau eines Sozialen Frühwarnsystems (II) für die Zielgruppe der Familien mit Kindern im Alter von 6- 10 Jahren.

Das im Folgenden dargelegte Kurzkonzzept bezieht sich ausschließlich auf die Weiterentwicklung der Handlungsansätze Soziales Frühwarnsystem (I) Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren.

## **1. AUSGANGSLAGE**

Unter Federführung des Fachbereichs Jugend und Familie wurde im Jahr 2007 eine interdisziplinär besetzte Projektgruppe gebildet. Der Arbeitsgruppe gehören an: Fachkräfte aus der Jugendhilfe (öffentliche und freie Träger), der Gesundheitshilfe (Qualitätszirkel der niedergelassenen Kinderärzte, Gynäkologen, Kliniken, Hebammen, öffentlicher Gesundheitsdienst, Sozialpädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie), Frühförderstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie Vertreter der Seelsorge. Zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zählen auch Vertreter/innen der Stadtjugendämter.

Nach einer gemeinsamen Situationsanalyse, die sich sowohl auf die Kooperationsbezüge als auch auf das Risikomanagement bei Gefährdungslagen von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern bezog, erfolgte eine Erfassung der in den verschiedenen Systemen vorgehaltenen Frühen Hilfen. Dieser Erhebung und Statusanalyse schloss sich die Entwicklung von Handlungsempfehlungen sowohl auf der Prozessebene als auch auf der Ebene der vorgehaltenen Angebotsstruktur an.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass

- Vereinbarungen über das Handeln bei vermuteter/beobachteter Kindeswohlgefährdung getroffen wurden

- Ausdifferenzierungen der Infrastruktur „Frühe Hilfen“ erfolgten und
- Kommunikationsstrukturen dauerhaft implementiert wurden.

Die anschließende Weiterentwicklung der Angebotsstruktur bezog sich auf folgende Maßnahmen:

- Förderung des Einsatzes von (Familien-) Hebammen
- Schaffung von Personalstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in 2 Kliniken
- Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Coachingangebote für Fachkräfte in Familienzentren und in Tageseinrichtungen für Kinder
- Modellhafte Durchführung eines Projektes zum Einsatz ehrenamtlicher Familienpaten „Fit mit Kind“

## **2. ZIELE DER WEITERENTWICKLUNG**

Die bislang aufgebauten Strukturen auf der Netzwerkebene sowie die Angebote an Frühen Hilfen sind weiterzuentwickeln mit den prioritären Zielen:

- Weiterentwicklung der „Projektgruppen Soziales Frühwarnsystem“ entsprechend der Anforderungen des BKiSchG im Sinne der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Aufbau und Koordination kleinräumiger Netzwerkstrukturen in den Sozialräumen zur Förderung abgestimmter Handlungsweisen im Sinne des Gesamtkonzeptes
- Ausbau des Angebotsspektrums „Frühe Hilfen“ durch die Erweiterung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Bereich der Familienhebammen
- Ausdifferenzierung der Angebote im Präventivbereich durch Vorhaltung niedrigschwelliger Bildungsangebote für alle Eltern/Schwangere in Anbindung an Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung (z.B. Familienzentren)
- Ausbau von Unterstützungsangeboten durch ehrenamtliche Familienpaten

## **3. HANDLUNGSANSÄTZE**

### **3.1 Weiterentwicklung der „Projektgruppen Soziales Frühwarnsystem“**

Die bislang bestehenden Projektgruppen Soziales Frühwarnsystem I (Zielgruppe: Schwangere und Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren) und Projektgruppe Soziales Frühwarnsystem II (Zielgruppe: Familien mit Kindern im Alter von 6- 10 Jahren) werden weiterentwickelt zu einem Netzwerk „Frühe Hilfen/Kinderschutz“. Dieses Netzwerk ist ausgerichtet als strategisches Netzwerk, dessen Arbeit sich durch einen regionalen Bezug kennzeichnet. Die Arbeit des Netzwerkes bildet den strategischen Rahmen für die noch aufzubauenden örtlichen Netzwerke (s. Pkt. 3.2) und bezieht sich auf alle 13 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zugleich wirken in diesem Netzwerk die Stadtjugendämter im Kreis Borken als Kooperationspartner mit.



Die Netzwerkpartner außerhalb der Jugendhilfe werden auf diese Weise nicht mit einer Vielzahl unterschiedlicher Verfahrensgrundsätze und Handlungsmuster konfrontiert, sondern können sich an einheitliche Rahmenstandards orientieren und umgekehrt.

Ausgehend von den im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) genannten Diensten und Einrichtungen wird das bestehende Netzwerk erweitert um die Einrichtungen und Dienste, die bislang noch nicht eingebunden waren (z.B. Einrichtungen zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte, Polizei).

Die Ergebnisse der im strategischen Netzwerk erarbeiteten Anforderungen an die Ausgestaltung von Prozessen und Strukturen sind für das Kreisjugendamt planungsrelevant und gehen in die Jugendhilfeplanung ein. Das Netzwerk ist innerhalb der Planungsstrukturen der Jugendhilfeplanung verankert und stellt so auch eine breite Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe sicher.

Durch die Integration des Netzwerkes in die Jugendhilfeplanung ist zugleich eine kontinuierliche Einbindung und Information des Jugendhilfeausschusses sichergestellt.

### **3.2 Aufbau kleinräumiger Netzwerkstrukturen**

Für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gilt es im Zuge der Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes die bereits entwickelten Leitlinien zum Risikomanagement und zum Umgang mit Gefährdungseinschätzungen mit Blick auf eine weitergehende Vernetzung in den einzelnen Sozialräumen (= 13 Städte und Gemeinden) zu fördern.

Die strukturellen Rahmenbedingungen in den 13 Städten und Gemeinden unterscheiden sich insbesondere mit Blick auf die örtliche Präsenz von medizinischen Dienstleistungen und Angeboten als auch mit Blick auf das psychosoziale Beratungsangebot. Das bedeutet: Nicht alle Angebote sind auch in jedem Ort vorhanden. So gibt es nicht in jeder Kommune niedergelassene Fachärzte (z.B. Kinder- und Jugendmediziner, Gynäkologen), Schwangerschafts (konflikt) beratungsstellen oder Frühförderstellen. Die Versorgung der Familien mit diesen Angeboten erfolgt entweder durch die temporäre Präsenz von Beratungsangeboten vor Ort oder durch das Aufsuchen einer Beratungsstelle/einer Arztpraxis in einer Nachbargemeinde.

Diese für den ländlichen Raum typischen Versorgungsstrukturen erweisen sich als zentrale Herausforderung beim Aufbau und bei der Etablierung örtlicher Netzwerke. Es gilt nicht nur die Aktivitäten der unterschiedlichen Professionen miteinander zu vernetzen, sondern darüber hinaus auch unter Berücksichtigung der ggf. vorliegenden räumlichen Distanzen eine funktionierende Netzwerkstruktur vor Ort aufzubauen.

Örtliche Netzwerke haben somit die Funktion, die bereits im kreisweit arbeitenden Netzwerk erarbeiteten Handlungsleitlinien auf der operativen Ebene umzusetzen.

### **3.3 Koordinierung der örtlichen Netzwerkstrukturen**

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe, die mit dem Aufbau örtlicher Netzwerkstrukturen verbunden ist, bedarf es des Einsatzes ergänzender Personalkapazitäten. Mit der Schaffung einer Personalstelle (0,5 Stelle) im Fachbereich Jugend und Familie soll der Aufbau der örtliche Netzwerke kontinuierlich und professionell begleitet werden.

Aufgabe des Netzwerkkoordinators/der Netzwerkkoordinatorin ist es, die für den jeweiligen Sozialraum relevanten Fachkräfte aus der Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und weiterer Handlungsfelder der psychosozialen Versorgung in ein örtliches Netzwerk „Frühe Hilfen“ zusammenzuführen.

Zugleich ist diese Fachkraft für den Transfer zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene verantwortlich. Das heißt, der/die Netzwerkkoordinator/in ist zugleich Mitglied in dem sozialraumübergreifenden Netzwerk, das auf der strategischen Ebene Handlungsgrundsätze erarbeitet.

### **3.4 Förderung von Maßnahmen zur Ausbildung von Familienhebammen**

Der Einsatz von Familienhebammen ist ein erklärtes Ziel im Rahmen der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen. Aufgrund der derzeitig nur in begrenztem Umfang für einen Einsatz zur Verfügung stehenden Fachkräfte (= 3 Familienhebammen auf Kreisebene) kann die Vorhaltung dieser Hilfe nicht bedarfsbezogen erfolgen.

Notwendig ist deshalb die Erhöhung der Anzahl der Hebammen mit einer Zusatzqualifikation zur Familienhebamme innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Kreisjugendamtes Borken.

Die flächendeckende dezentrale Vorhaltung des Angebotes „Einsatz von Familienhebammen“ in jedem Sozialraum wird angestrebt. In einem ersten Schritt wäre die Schaffung eines im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes räumlich verteilten Angebotes zu realisieren. Das heißt, es sollte eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen zur Verfügung stehen, so dass Familienhebammen in jedem Sozialraum eingesetzt werden könnten, ohne dass unzumutbare Entfernungen einen Einsatz be- oder verhindern würden.

Rückmeldungen der Kreishebammeinschaft beziehen sich darauf, dass die für die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Familienhebamme verbundenen Seminarkosten für die meisten Hebammen den Hauptgrund dafür bilden, sich nicht zur Familienhebamme ausbilden zu lassen.

Aus diesem Grund soll eine anteilige finanzielle Förderung der Zertifizierungsmaßnahmen durch das Kreisjugendamt erfolgen. In Kooperation mit der Kreishebammeinschaft und mit dem Fachbereich Gesundheit des Kreises sollen die Fördermodalitäten resp. die räumliche Verteilung des Angebotes vereinbart werden. Ziel ist es auf diesem Wege einen Pool von im Bedarfsfall zur Verfügung stehenden Fachkräften an „Familienhebammen“ aufzubauen.

In einer Abfrage des Fachbereichs Gesundheit im Jahr 2012 zum grundsätzlichen Interesse der in der Kreishebammeinschaft vertretenen Hebammen an einer Ausbildung zur Familienhebamme haben 9 Hebammen ihr Interesse bekundet, sich entsprechen weiterzuqualifizieren.

Diese Anzahl interessierter Fachkräfte wäre eine gute Ausgangsbasis für die Bildung des angestrebten Personalpools auf den im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Die dezentrale Vorhaltung des Angebotes "Einsatz von Familienhebammen“, das bedarfsbezogen von der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden kann, trägt zugleich den organisatorischen Anforderungen des ländlichen Raumes in geeigneter Form Rechnung.

### **3.5 Förderung präventiver Angebote in Kooperation mit Familienhebammen**

Die Schaffung eines Pools an ausgebildeten Familienhebammen soll nicht nur im Bereich der einzelfallbezogenen Hilfen zu einer Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen führen, sondern auch im Bereich der Prävention zu einem optimierten Angebotspektrum beitragen.

So sollen Familienhebammen in Kooperation insbesondere mit den Familienzentren und den Tageseinrichtungen für Kinder und den Einrichtungen der Familienbildung u.a. mitwirken an Maßnahmen zur Elternbildung, die sich an alle Mütter/Eltern richten. Abzuklären sind weiterhin Kooperationen mit den Geburtskliniken.

Im Rahmen der Vorhaltung niedrigschwelliger Angebote für sogenannte bildungsferne Familien wird angestrebt in einem gesonderten Fortbildungsmodul die Familienhebammen auch in spezifischen Einrichtungen (z.B. Anlauf- und Kontaktstellen) oder Settings (z.B. Gruppenangebote für junge Mütter) einzusetzen.

Diese Maßnahmen zielen auf eine frühe Erreichbarkeit von Schwangeren/Familien und auf eine Sensibilisierung für die vielseitigen Anforderungen, die mit der Pflege und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern verbunden sind. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nicht mit einer Stigmatisierung verbunden und ermöglicht deshalb eine frühzeitige Vermittlung von Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Konzeptionierung der Veranstaltungen wird im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe vorgenommen.

### **3.6 Ausbau ehrenamtlicher Strukturen**

Im Zuge des Ausbaus früher Hilfen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Borken wurde ein Projekt zum Einsatz ehrenamtlicher Patenschaften für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern initiiert. Das Projekt mit dem Titel „Fit mit Kind“ wurde modellhaft in einer kreisangehörigen Kommune erprobt.

Die Trägerschaft des Projektes wurde einem freien Träger der Jugendhilfe übertragen, der in dem ausgewählten Sozialraum bereits andere Jugendhilfeleistungen erbringt und mit den sozialen Strukturen vertraut ist.

Bereitgestellt wurden seitens des Kreises finanzielle Ressourcen für die Schaffung einer Stelle für eine hauptamtliche sozialpädagogische Fachkraft. Diese hat die folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Akquise, Schulung und fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Paten
- Kontaktaufnahme zu Familien, die Unterstützung suchen

- Vermittlung der Paten in die Familie
- Unterstützung der Paten während der Einsatzzeiten
- Einbindung der Hilfe in das vor Ort bestehende Hilfenetz
- Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt wurde seitens des Kreisjugendamtes fachlich begleitet. Die Auswertung des Projektes führte zu dem Ergebnis, das mit dem Angebot eine wirksame und niedrigschwellige Unterstützung von Schwangeren und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erzielt werden konnte. Festgestellt wurde weiterhin, dass mit dieser Hilfeform, Unterstützungsbedarfe von Schwangeren und Eltern gedeckt werden können, denen mit den bislang bestehenden Hilfen nicht entsprochen werden kann. Das Angebot stellt somit eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Angebotsspektrums dar und steht nicht in Konkurrenz zu anderen Leistungen.

Aus diesem Grunde soll diese Angebotsform auf andere Sozialräume übertragen werden. Notwendig dazu ist die finanzielle Förderung zur Schaffung weiterer örtlicher Koordinierungsstellen für den Einsatz ehrenamtlicher Familienpaten. Unter Berücksichtigung der örtlichen Trägerlandschaft, der bereits bestehenden präventiven Hilfen sowie der Sozialstruktur, gilt es, Lösungen für eine adäquate Anbindung dieser Frühen Hilfe zu entwickeln.

#### **4. Kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes**

Die aufgezeigten Entwicklungsbedarfe sind sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen.

Ausgehend von der Komplexität der Aufgabenstellung als auch aufgrund der Vielzahl der beteiligten Professionen aus den unterschiedlicher Handlungsfeldern, erweist sich eine permanente Überprüfung des Konzeptes als unabdingbar.

Die Qualität der Netzwerkarbeit ist im kontinuierlichen Prozess einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen, um die Funktionsfähigkeit des Netzwerkes aufrechtzuerhalten und ggf. vorzunehmende Anpassungen zeitnah durchführen zu können.

Da die Aktivitäten der Netzwerke (= strategisches Netzwerk und operative Netzwerke) Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Infrastruktur und auf die Qualität der Kooperationsbezüge haben, erweist sich die Anbindung an die Jugendhilfeplanung als obligatorisch. Sichergestellt wird damit der Transfer von Ergebnissen in den Jugendhilfeausschuss.